

Anlage 2 (zu § 1 Abs. 2)

Kooperationen bei Inkubatortransporten, die von der in § 1 Abs. 1 geregelten Delegation auf die Stadt Köln unberührt bleiben:

Das Klinikum Leverkusen gGmbH, Am Gesundheitspark 11, 51375 Leverkusen
und

die Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Neufelder Str. 34, 51067 Köln, Kinderkrankenhaus
Amsterdamer Straße

sowie Uni-Klinik Köln, Kerpener Str. 62, 50937 Köln

haben eine vertragliche Kooperationen über die Behandlung von Kindern abgeschlossen. Teil dieser Vereinbarungen ist, dass Neugeborene aus diesen Kliniken abgeholt und zum Klinikum Leverkusen transportiert werden.

Diese Transporte werden vom Rettungsdienst der Stadt Leverkusen durchgeführt und von Ärzten des Klinikums begleitet, die aus medizinischen Gründen bereits in der abgebenden Klinik in Absprache mit den bisher behandelnden Ärzten mit der Behandlung beginnen.

Der Rettungswagen der Stadt Leverkusen wird im Zuständigkeitsbereich der Stadt Köln tätig. Die Stadt Leverkusen rechnet diese Einsätze in eigener Zuständigkeit ab.

Die Stadt Köln erteilt zu diesem Verfahren ihr Einverständnis.